



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten
Bebauungsplanes

„Gemeindewerke und Betriebshof in Achmühl“
(§ 2 i. V. m. § 12 BauGB)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes

„Gemeindewerke und Betriebshof in Achmühl“

gem. § 12 BauGB für die Grundstücke im Ortsteil Achmühl Fl. Nr. 1265, 1265/1, 1265/2, 1306/2 (Teilfläche) und 1307/1, Gemarkung Bad Heilbrunn gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan des Architekturbüros ISA Ingenieure/ Bad Kohlgrub (Stand 25.04.2024) welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Achmühl westlich der Bundesstraße B 11 sowie nördlich der Kreisstraße TÖL 5. Im Westen schließt sich die Loisach, im Norden, landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an.

Durch den Bebauungsplan sollen die bereits bestehenden Flächen für Ver- und Entsorgung (Gemeindewerke) und Flächen für Gemeinbedarf (Betriebshoflager II) im Außenbereich gesichert und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftig nötige Entwicklungen geschaffen werden.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen können in der Zeit von **28.10.2024 bis 29.11.2024** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB). Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 17.10.2024
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 17.10.2024



Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

Lageplan Bebauungsplan „Gemeindewerke und Betriebshof in Achmühl“

